|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0727 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 05.04.1944 |
| P. | 312 |

[*p. 312*] A. Mit Zuschrift vom 9. März 1944 ersucht Alice Frei, geboren in Zürich am 1. August 1920, von und in Knonau, den Regierungsrat, er möchte ihr die Abänderung ihres Familiennamens in Bühlmann bewilligen.

Die außereheliche Mutter der Gesuchstellerin habe sich im Jahre 1923 mit Friedrich Bühlmann, von Guggisberg, ver heiratet. Die Gesuchstellerin sei alsdann in die Familie Bühlmann aufgenommen worden und sei mit zwei Stiefbrüdern aufgewachsen. Schon während der Schulzeit hätten sich öfters Unannehmlichkeiten infolge ihres Namens ergeben, die sich seit ihrer Volljährigkeit noch vermehrten. Im privaten Verkehr werde die Gesuchstellerin Alice Bühlmann genannt, während die amtlichen Zustellungen auf Frei lauten. Nach dem Tod der Mutter der Gesuchstellerin habe sich der Stiefvater im Jahre 1941 wieder verheiratet. Alice Frei befinde sich weiterhin in der Familie Bühlmann und werde allgemein als zu ihr gehörend betrachtet.

Die Eheleute Bühlmann-Stehli sowie die Großeltern der Alice Frei sind mit der Namensänderung der Stieftochter bzw. Enkelin einverstanden.

B. Der Gemeinderat Knonau bestätigt in seiner Vernehmlassung vom 30. März 1944 die Richtigkeit der Angaben der Gesuchstellerin und beantragt, dem Gesuche zu entsprechen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Alice Frei, geboren 1920, von und in Knonau, wird die Abänderung ihres Familiennamens in „Bühlmann“ bewilligt.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 30, die Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Knonau von Fr. 3, die Veröffentlichungskosten, sowie die Ausfertigungs- und Stempelgebühren sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 55 zu bestreiten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an die Gesuchstellerin, unter Rückschluß von vier Beilagen, den Gemeinderat Knonau, die Zivilstandsämter Knonau und Zürich, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]